

## Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat Iffeldorf hat in der Sitzung vom 08.12.2004 die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Seeshaupter Straße“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen.  
Der Änderungsbeschluss wurde am 21.12.2004 ortüblich bekannt gemacht.
2. Die Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange und die öffentlich Auslegung gemäß § 13, Nr. 2, 2. Halbsatz und Nr. 3 BauGB für den Vorentwurf der vereinfachten Änderung in der Fassung vom 12.11.2004 hat in der Zeit vom 03.01.2005 bis 08.02.2005 stattgefunden.
3. Die Gemeinde hat laut Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.02.2005 die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 12.11.2004 als Satzung beschlossen.
4. Ausfertigung der Satzung

### § 1 Änderung des Bebauungsplanes

„Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Seeshaupter Straße“ der Gemeinde Iffeldorf vom 08.11.1994 mit Ergänzung vom 03.05.1995 und 16.03.1995, zuletzt geändert am 28.02.2005, wird wie folgt geändert:

„Für die Parzelle Fl.Nr. 1364/18 ist, abweichend von Abschnitt C) Planungsrechtliche Festsetzungen, Absatz 6., Satz (3), die Befestigung und Asphaltierung der Hof- bzw. Produktionsflächen von 430 m<sup>2</sup> erlaubt. Für diesen Eingriff ist eine Ausgleichsmaßnahme in einer Größe von 129 m<sup>2</sup> (0,3 mal Eingriffsfläche) zu treffen. Diese erfolgt auf dem Grundstück Fl.Nr. 162, Gemarkung Iffeldorf. Die Auflagen des Wasserwirtschaftsamtes vom 01.09.2004 sind einzuhalten.“

### § 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Iffeldorf 04.03.2005



Strauß

1. Bürgermeister



5. Die Bebauungsplanänderung wurde am 08.03.2005 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 und § 215 Abs. 1 Bau GB wurde hingewiesen.

Der Bebauungsplan einschließlich Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde Iffeldorf zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt Auskunft erteilt.

Iffeldorf, 04.03.2005



Strauß

1. Bürgermeister

